

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 18.09.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schweikl, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Lallinger, Gerhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Schönberger, Manuel
Spielbauer, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Bauantrag: Umbau des bestehenden Milchviehstalls und Nutzungsänderung des ehem. Milchviehstalls zu einer Traktorgarage in Schwarzach
3. Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Geräte Keller in Schwarzach
4. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage auf Fl.Nr. 883 und 1067/3, beide Gemarkung Langdorf (An der Bahnlinie Landshut - Bayer. Eisenstein)
5. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage auf Fl.Nr. 107/2, 108 und 101, alle Gemarkung Brandten (An der Straße Nebelberg - Brandten)
6. Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 15 im Bereich Kohlrau: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
7. Landtags- und Bezirks- sowie Landratswahl: Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes
8. Umrüstung Feuerwehirsirenen auf Digitalfunk, Erweiterung auf Warnsirenen
9. Friedhof: Schaffung neuer Urnengräber
10. Einführung elektronisches Rechnungseingangsbuch mit Signaturservice: Vertragsabschluss mit der AKDB
11. Bericht des 1. Bürgermeisters
12. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 24.08.2023 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 24.08.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 (Enthaltungen: GR Schiller und GR Wenzl)

2 Bauantrag: Umbau des bestehenden Milchviehstalls und Nutzungsänderung des ehem. Milchviehstalls zu einer Traktorgarage in Schwarzach

Sach- und Rechtslage:

Herr Michael Geiger möchte den bestehenden Milchviehstall umbauen und hat eine Nutzungsänderung des ehem. Milchviehstalls zu einer Traktorgarage in Schwarzach beantragt.

Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig, da es sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile befindet (§ 34 BauGB).

Falls sich das Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB befindet, ist es ebenfalls zulässig, da es dem Flächennutzungsplan (in diesem Bereich Dorfgebiet MD) nicht widerspricht bzw. es sich um ein privilegiertes Vorhaben handeln könnte.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

3 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Gerätekeller in Schwarzach

Sach- und Rechtslage:

Herr Nico und Frau Stefanie Keilhofer möchten ein Wohnhaus mit Garage und Gerätekeller in Schwarzach errichten und haben einen Bauantrag eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Da es sich um kein privilegiertes Vorhaben handelt, kann ein sonstiges Vorhaben nach Absatz 2 nur zugelassen werden, wenn es öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Da gem. § 35 Abs. 2 BauGB das Vorhaben dem Flächennutzungsplan (in diesem Bereich Dorfgebiet MD) nicht widerspricht, kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Ein entsprechender Vorbescheidsantrag in diesem Bereich wurde bereits genehmigt. Allerdings u.a. mit der Auflage, dass die Erschließung (Straße, Wasser und Kanal) gesichert ist, da die Zufahrt und somit auch die in der Straße liegende Wasserleitung über Privatgrund eines Nachbarn verläuft.

Die Kanalleitung läuft nicht am Baugrundstück vorbei, sondern endet vom Baugrundstück aus gesehen straßenaufwärts in dem Privatgrundstück Fl.Nr. 194.

Da es sich hier um einen überlangen Hausanschluss handelt, haben die Antragsteller die notwendige Kanalerschließung auf eigene Kosten herzustellen. Dies wird auch als Auflage in die Baugenehmigung aufgenommen.

Nach deren Mitteilung wäre der Nachbar mit einer Eintragung einer Grunddienstbarkeit einverstanden.

Die Zufahrt zum Baugrundstück ist durch ein eingetragenes Geh- und Fahrrecht über die Fl.Nr. 194 gesichert.

Für die Wasserleitung besteht eine schuldrechtliche Vereinbarung, die den dauerhaften Verbleib sicherstellt.

Weiter wurde im damaligen Gemeinderatsbeschluss zum Vorbescheid aufgenommen, dass Immissionen aus der nachbarschaftlichen Landwirtschaft zu dulden sind und eine Hecke gepflanzt werden soll.

Lt. Auskunft des Landratsamtes betreffen diese Punkte nicht das von der Gemeinde zu beurteilende Bauplanungsrecht und wurden deshalb nicht als Auflage im Vorbescheid festgesetzt. Die Beurteilung erfolgt über die Fachstellen (z.B. Technischer Umweltschutz und Naturschutz) im Landratsamt.

Beschluss 1:

GR Kölbl M. beantragt als Nachbar des Bauvorhabens die persönliche Beteiligung festzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 5 Pers. Beteiligt 1 (GR Kölbl M. als Antragsteller)

Der Antrag ist abgelehnt. GR Kölbl M. ist damit nicht persönlich beteiligt.

Beschluss 2:

Das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Für die nicht gesicherte Kanalerschließung (Oberflächen- und Schmutzwasserbeseitigung) müssen die Antragsteller selbst sorgen und auch die Kosten dafür tragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Beschluss 3:

Da das Baugrundstück an einen landwirtschaftlich genutzten Betrieb und Fläche angrenzt, sind unvermeidbare Immissionen aus der Landwirtschaft, zum Beispiel bei Tierhaltung, Erntearbeiten, Gülle- und Pflanzenschutzmittelausbringung usw., insbesondere Geruch, Lärm, Staub oder Licht, im Rahmen der guten fachlichen Praxis ortsüblich und insofern hinzunehmen. Dies kann ganzjährig, auch an Sonn- und Feiertagen, sowie vor 06:00 Uhr und nach 22:00 Uhr der Fall sein, wenn es die Witterung und / oder betriebliche Abläufe erforderlich machen. Bestehende landwirtschaftliche Betriebe dürfen in ihrer Bewirtschaftung und in ihrer weiteren betrieblichen Entwicklung nicht behindert werden.

Des Weiteren wird empfohlen, dass entlang der Grundstücksgrenze zum Grundstück mit der Fl.Nr. 191 eine entsprechende standortgerechte Hecke gepflanzt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 3

4 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage auf Fl.Nr. 883 und 1067/3, beide Gemarkung Langdorf (An der Bahnlinie Landshut - Bayer. Eisenstein)

Sach- und Rechtslage:

Frau Ursula Schleicher (Keplerstraße 6, 94209 Regen) hat mit Email vom 09.08.2023 mitgeteilt, dass sie und ihr Mann Thomas Schleicher als Privatpersonen eine Freiflächen PV- Anlage errichten möchten und hierzu einen Aufstellungsbeschluss bräuchten. Es handelt sich um die Grundstücke an der Bahnlinie Regen- Zwiesel mit der Fl.Nr. 883 (Eigentum Familie Schleicher) und um das unmittelbar östlich daran angrenzende Grundstück Fl.Nr. 1067/3 (in Besitz ihrer Eltern Peter und Barbara Stern).

Es müsste also ein vorhabensbezogener Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert werden.

Der geplante Geltungsbereich liegt den Gemeinderäten im Entwurf vor.

Die Kosten des Verfahrens werden vom Antragsteller übernommen.

Beschluss:

Der Antrag von Herrn und Frau Thomas und Ursula Schleicher, Keplerstraße 6, 94209 Regen auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 883 und 1067/3, beide Gemarkung Langdorf wird befürwortet.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1

(Auf Verlangen von GR Schiller wird vermerkt, dass er gegen diesen Beschlussvorschlag stimmt)

5 Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage auf Fl.Nr. 107/2, 108 und 101, alle Gemarkung Brandten (An der Straße Nebelberg - Brandten)

Sach- und Rechtslage:

Die Herren Michael Kagerbauer und Andreas Koller haben mit Schreiben vom 20.08.2023 mitgeteilt, dass sie eine Freiflächen PV- Anlage errichten möchten.

Es handelt sich um die Grundstücke an der Straße in Richtung Brandten mit den Fl.Nr. 107/2, 108 sowie 10, alle Gemarkung Brandten. Die Leitung liegt bei ca. 4 MWp.

Bei der Planung war uns sehr wichtig, dass der Solarpark vom Dorf aus nicht zu sehen ist. Durch eine mögliche Bepflanzung der nicht umwaldeten Fläche ist die Anlage nicht mehr sichtbar. Auch in Gesprächen mit den unmittelbaren Anwohnern wurde mitgeteilt, dass die Errichtung einer derartigen PV-Anlage grundsätzlich in Ordnung sei.

Es müsste also ein vorhabensbezogener Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert werden.

Der geplante Geltungsbereich liegt den Gemeinderäten im Entwurf vor.

Die Kosten des Verfahrens werden von den Antragstellern übernommen.

Beschluss 1:

2. Bgm. Koller beantragt als Antragsteller die persönliche Beteiligung festzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Pers. Beteiligt 1 (2. Bgm. Koller als Antragsteller)

Beschluss 2:

Der Antrag der Herren Michael Kagerbauer und Andreas Koller auf Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage auf den Grundstücken Fl.Nr 107/2, 108 sowie 101, alle Gemarkung Brandten wird befürwortet.

Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 3 Pers. Beteiligt 1 (2. Bgm. Koller als Antragsteller)

6 Änderung des Flächennutzungsplans gem. Deckblatt Nr. 15 im Bereich Kohlrau: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 15 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

In der Sitzung vom 17.04.2023 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen abgewogen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte dann vom 18.07.2023 – 18.08.2023. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Anlage ersichtlich.

Beschluss:

Nach Bekanntgabe des Inhalts der Stellungnahmen fasst der Gemeinderat der Gemeinde Langdorf folgende Beschlüsse:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen lt. beiliegendem Abwägungsvorschlag, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den Einwänden und Anregungen der Träger öffentlicher Belange wie in der Anlage dargestellt entsprochen. Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

2. Feststellungsbeschluss:

Die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 15 wird in der Fassung vom 18.09.2023 (o.g. Abwägungen berücksichtigt) festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Genehmigung für dieses Deckblatt zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

7 Landtags- und Bezirks- sowie Landratswahl: Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde kann für die bei der Wahl ehrenamtlich Tätigen eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) vorsehen.

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung gewährt wird, stellt in aller Regel keine laufende Angelegenheit dar. Zuständig ist daher der Gemeinderat oder ein entsprechender Ausschuss.

Bisher wurden 25 € Erfrischungsgeld je Wahlhelfer gezahlt.

Gem. Art. 7 Abs. 3 GLKrWG i.V.m. § 10 Abs. 2 BWO wird ein Erfrischungsgeld von je 35 € für den Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes als angemessen angesehen.

Lt. Schreiben des Innenministeriums soll ein Erfrischungsgeld von 50 € je Mitglied berücksichtigt werden.

Eine Umfrage bei anderen Kommunen ergab Beträge von 25 € - 60 € und im Durchschnitt 43 €.

Es wird vorgeschlagen für die bevorstehende Landtags- und Bezirkswahl einheitlich ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35 € für jeden Wahlhelfer festzulegen.

Beschluss:

Antrag GR Schiller

Der Gemeinderat legt für die Landtags- und Bezirks- sowie Landratswahl 2023 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 € pro Wahlhelfer fest.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 3

8 Umrüstung Feuerwehirsirenen auf Digitalfunk, Erweiterung auf Warningsirenen

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 13.12.2021 stimmte der Gemeinderat der Umrüstung der 3 vorhandenen Feuerwehirsirenen auf neue elektronische/digitale Warningsirenen zu.

Die Verwaltung hat anschließend die erforderlichen Förderanträge gestellt. Die Förderung erfolgt zu 80 % aus Bundesmitteln, wobei für Bayern nur 500.000 € zur Verfügung standen. Der Fördertopf war sehr schnell leer. Die in Aussicht gestellte Verlängerung des Förderprogramms und Bewilligung weiterer Fördermitteln ist bisher nicht erfolgt. Eine Nachfrage beim Landratsamt ergab, dass auf absehbare Zeit wohl kein erneutes Bundesprogramm aufgelegt wird.

Die Umstellung der Alarmierung von Analog auf Digital schreitet voran. Die Funkmeldeempfänger (FME) für Langdorf und Brandten wurden geliefert und dem Landratsamt zur Programmierung übergeben. Voraussichtlich werden diese Mitte bis Ende September betriebsbereit sein und zurück an die Gemeinde gegeben. Die Alarmierung der Leitstelle erfolgt derzeit im Testbetrieb sowohl analog als auch digital.

Nachdem die Förderung der Warningsirenen wohl nicht mehr erfolgt, sollen die Sirenenstandorte auf die neue Digitaltechnik umgerüstet werden.

Aus Mitteln des Freistaats Bayern können die dafür erforderlichen Geräte (Selectrik Empfänger und Steuergerät) gefördert werden. Auch hier ist, vergleichbar mit den FME, mit 80 % Förderung zu rechnen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Förderantrag für die Warningsirenen zurückgenommen wird, da ansonsten ein doppelter Förderantrag im Raum steht und nicht zulässig ist (Bund/Land).

Die Beschaffung der Geräte darf erst nach Vorliegen des Förderbescheids erfolgen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nach derzeitigem Kenntnissstand nicht zulässig. Aufgrund der noch längere Zeit Doppelalarmierung ist aber auch keine besondere Eile geboten.

Die Kosten pro Selectric Single Console betragen Brutto 577,15 € incl. Schnittstelle und Software. Insgesamt also derzeit **Brutto 1.731,45 Euro**.

Laut Angebot der Firma kleinITK vom 12.09.2023 betragen die Kosten für die elektronischen Steuergeräte und Montage sowie Eventualpositionen ca. **9500 € Brutto**, als ca. 3.166 € je Sirenenstandort. Nachdem noch keine konkreten Aussagen bezüglich Antennenstandorte und Zustand der vorhandenen Sirenen gewonnen werden konnte, ist mit gewissen Unwägbarkeiten zu rechnen.

Eine Nachfrage beim Landratsamt ergab, dass Voraussetzung für die Umstellung auf Digitalfunk zudem noch die Stellungnahme der „Autorisierten Stelle“ beim Bayerischen Landeskriminalamt ist. Diese Stelle beurteilt die jeweiligen Standorte und dessen Funk-Pegelstände. Daraus wird errechnet, welche Antennen und deren Ausrichtung zum sicheren Betrieb der BOS-Anlagen erforderlich sind. Die Anfragen dazu wurden durch das Landratsamt Regen über die Leitstelle Straubing an die Behörde weitergeleitet. Eine Stellungnahme ist bisher noch nicht eingegangen. Eine Beschaffung der Geräte ist zwar grundsätzlich möglich, dessen Installation wegen der fehlenden Antennenbestimmung etc. aber nicht zulässig.

Insgesamt ist mit **Kosten von ca. 12.000 €** zu rechnen, wobei die Förderung (gesch. 80 % = 9.600 €) noch abzuziehen ist. Bei der Gemeinde Langdorf verblieben somit (vorläufig) 2.400 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die derzeitigen Sirenenstandorte Langdorf, Schwarzach und Brandten mit neuen Funk- und Sirenensteuergeräte zur digitalen Alarmierung aufzurüsten. Die entsprechenden Förderanträge sind zu stellen. Der Antrag für die Umrüstung auf elektronische Warnsirenen (Förderprogramm Bund) ist zurück zu nehmen.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Kaufverträge mit den Firmen Selectric und kleinIT entsprechend deren Angebote abzuschließen.

Der Beschluss vom 13.12.2021 (Nr. 11), wonach eine Umrüstung auf digitale Warnsirenen erfolgen soll, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

9 Friedhof: Schaffung neuer Urnengräber

Sach- und Rechtslage:

Im gemeindlichen Friedhof gibt es keine Urnengräber mehr. Da der Trend der letzten Jahre stark in Richtung Urnenbestattung geht, soll über den Bau weiterer Urnengräber diskutiert werden. Entweder ist eine Urnenwand oder ein Urnenfeld anzulegen.

Beschluss:

Es soll ein weiteres Urnenfeld, ähnlich dem im kirchlichen Teil des Friedhofs, angelegt werden. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung soll auch die Abwicklung des Rechnungseingangs und dessen Bezahlung digital erfolgen. Es besteht mittlerweile ein Rechtsanspruch der Bürger und Firmen auf die Übermittlung von Rechnungen auf digitale Weise. Dies kann mittels E-Mail incl. PDF Rechnung oder im eigenständigen Format „X-Rechnung“ erfolgen. Zahlreiche Kommunen im Landkreis Regen haben bereits auf elektronischen Rechnungseingang umgestellt und nutzen die Software der AKDB. Bei der Gemeinde Langdorf haben schon mehrere Firmen zur Umstellung auf elektronischen Versand angefragt und senden diese nunmehr nur noch als PDF.

Als derzeitiger Softwareanbieter der Gemeinde Langdorf wurde bei der AKDB um ein entsprechendes Angebot angefragt. Die Kosten berechnen sich nach der Anzahl der Buchungen pro Jahr. Laut AKDB ist anhand der vorliegenden Buchungszahlen mit Kosten von ca. 4000 € Brutto jährlich zu rechnen sein. Hinzu kommen noch die einmaligen Kosten für die Mitarbeiterschulung sowie die Einrichtungskosten. Diese werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Für die jährliche Softwarepflege sind derzeit 38,56 € pro Jahr fällig.

Beim Markt Bodenmais wurde die Nutzung und Bedienung des Programms angeschaut. Nach deren Meinung läuft das Programm wohl stabil und kann zuverlässig eingesetzt werden.

Bisher wurden alle Rechnungen dem Kämmerer vorgelegt, welcher nach dessen Prüfung die Haushaltsstelle darauf vermerkte, unterschrieb und dann dem 1. BGM zur Unterschrift vorlegte. Nach Erfassung durch die Gemeindekasse im Finanzprogramm OK.FIS wurde ein Annahme- oder Auszahlungsbeleg erstellt, welcher wieder vom Kämmerer und 1. BGM unterschrieben werden mussten (4-Augenprinzip). Dies ist Zeit- und Papieraufwendig, da elektronisch eingereichte Rechnungen ausgedruckt werden müssen.

Nach Einführung des Programms werden die elektronisch eingegangenen Rechnungen in regelmäßigen Abständen automatisch vom E-Mail Eingang in das Rechnungseingangsbuch importiert. Hierbei wird auch die dem Mail beigefügte „PDF Rechnung“ importiert. Von dort wird dann vom zuständigen Sachbearbeiter (wohl Kasse) die Rechnung per Mail dem jeweils zuständigen Mitarbeiter zugeleitet, welche die Ware bestellt oder den Auftrag erteilt hat. Dieser muss dann diese mittels seiner individuellen elektronischen Signatur bestätigen. Anschließend wird die Rechnung durch den Kämmerer (oder dessen Vertreter) geprüft, die Haushaltsstelle eingetragen und mit dessen Signatur erneut bestätigt. Zum Schluss wird die Rechnung durch den 1. BGM signiert und freigegeben. Von Seiten der AKDB werden alle betroffenen Mitarbeiter mit individuellen elektronischen Signaturen ausgerüstet.

Nachdem die Rechnungen entweder als PDF oder im sogenannten X-Format eingehen werden, entfällt das bisherige zeitaufwendige nachträgliche Einscannen der Rechnungen und Dokumente. Eine separate E-Mail für den Rechnungseingang (rechnung@langdorf.de) wurde bereits eingerichtet und wird von diversen Firmen schon in Anspruch genommen.

Nachdem die Kosten sehr hoch erscheinen, wurde die AKDB gebeten, die Angebotssumme nochmals zu überdenken und der Gemeinde Langdorf ein günstigeres Angebot zu erstellen. Per Mail vom 8.9.2023 wurde mitgeteilt, dass dies nicht möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung des Programms Elektronisches Rechnungseingangsbuch OK-FIN – Bewirtschaftung Neukunde (FINzD) von der AKDB aufgrund dessen Angebot vom 13.07.2023 (Angebotsnummer 387401) zum Angebotspreis von ca. 4.000 € jährlich zuzüglich Installationskosten und jährlicher Softwarepflegekosten.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit der AKDB abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1

11 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Engramm informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Bauarbeiten in der Degenbergstraße und Probleme mit der Telekom
- Inbetriebnahme der Kinderkrippe - kleinere Maßnahmen sind noch zu erledigen
- Auslagerung Kindergartengruppe in die Grundschule: Stand der Bauarbeiten und Start Kindergartenbetrieb am 06.11.2023
- Stabilisierungshilfe

12 Anfragen

GR Schweikl fragte an, warum im Bauhof ausgebauter Asphalt gelagert werde.

beantwortet: es handle sich dabei um den Asphalt von der Baumaßnahme in der Degenbergstraße, der vor einer Entscheidung über die Wiederverwendung bzw. Entsorgung beprobt werden müsse.

GR Schweikl fragte an, ob inzwischen die Grundstücksangelegenheit beim Wasserhochbehälter in Schöneck abgeschlossen sei.

beantwortet: nein, da bisher kein Gesprächstermin mit einem der betroffenen Grundstückseigentümer vereinbart werden konnte.

GR Schiller fragte an, warum eines der Tempomessgeräte beim Anwesen Kern Benjamin aufgestellt worden sei und merkte an, dass dadurch die Sicht bei der Einfahrt in die Hauptstraße von Klaffermühle herkommend behindert sei.

beantwortet: das Messgerät sei auf Wunsch des Anliegers dort temporär aufgestellt worden; man werde einen anderen Standort suchen.

GR Ernst fragte an, ob mit der Feuerwehr, aufgrund der Vorkommnisse nach der letzten Gemeinderatssitzung, eine Aussprache stattgefunden habe.

beantwortet: nein, bisher noch nicht; aber es solle demnächst eine Aussprache zwischen der Feuerwehrführung und dem gesamten Gemeinderatsgremium stattfinden.

GR Kölbl M. fragte an, wann Bauanträge digital eingereicht werden können.

beantwortet: ab 01.01.2024.

GR Schiller fragte an, wie der Sachstand beim Minigolfplatz sei.

beantwortet: unverändert, da immer noch das Honorarangebot für die Planung einer Löschwasserzisterne fehle; aufgrund der Optik werde das Gelände demnächst vom Bauhof gemäht.

GR Ernst fragte an, wie der Sachstand bei der Löschwasserversorgung in Langdorf allgemein sei.

beantwortet: die Löschwasserversorgung sei teilweise noch nicht ausreichend, da lt. Auskunft des Ingenieurbüros Kiendl & Moosbauer noch verschiedene Ringschlüsse durchzuführen und beim Hotel Probst noch eine Engstelle zu beseitigen sei; daher sei der Bau einer Löschwasserzisterne am Standort der Minigolfanlage sinnvoll.

Michael Engramm
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung